

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Die europäischen Pläne der französischen Filmindustrie

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1959) : Die europäischen Pläne der französischen Filmindustrie, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 39, Iss. 5, pp. 275-277

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132800>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Zunahme des Außenhandels mit den Oberen Seen geht vorwiegend auf Kosten der Atlantikhäfen, d. h. auf Kosten New Yorks für allgemeine Waren und auf Kosten Philadelphias, Baltimores und Hampton Roads für Schüttgüter. Die Hafenverwaltung von New York befürchtet eine starke Zunahme der Arbeitslosigkeit der in New York beschäftigten Hafenarbeiter.

Durch den erweiterten St.-Lawrence-River-Seeweg wird nicht nur der direkte Handelsverkehr zwischen Europa und dem Mittelwesten eine beträchtliche Stei-

gerung erfahren, sondern im Laufe der Zeit werden sich in den wichtigsten Hafenstädten auch Industriezweige entwickeln, die unmittelbar auf dem Seeweg beförderte Güter verarbeiten, wie Zuckerraffinerien, Kaffeeröstbetriebe, Verarbeitung von Kakao. Andere Betriebe wieder, die vorwiegend vom Export leben, werden sich in die Hafenstädte verlagern. Für den Außenhandelskaufmann in Europa gilt es, den neuen Seeweg auszunutzen und die direkte Verbindung zu diesem wichtigen Wirtschaftsgebiet herzustellen.

Die europäischen Pläne der französischen Filmindustrie

Alfred Frisch, Paris

Eigenartigerweise betrachtet man die Filmindustrie selten vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus, obwohl sie eine erhebliche Zahl von Personen beschäftigt und große Kapitalien bewegt. Ihre geringe Rentabilität dürfte jedoch mit ihrer etwas außerwirtschaftlichen Klassifizierung in Verbindung stehen.

AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE

Seit einigen Jahren bemüht man sich in Frankreich recht eifrig, die Filmwirtschaft in das industrielle Schema einzubeziehen, um den streng wirtschaftlichen Charakter dieses Produktionszweiges zu betonen. Außerdem ergriff man verschiedentlich die Initiative, um eine koordinierte und leistungsfähige europäische Filmwirtschaft entstehen zu lassen. Stärker als in anderen Ländern ist in Frankreich die Filmindustrie statistisch erfaßt. Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, eine Untersuchung über die europäischen Möglichkeiten des Films mit der Darlegung der französischen Verhältnisse zu beginnen.

Entwicklung der französischen Filmproduktion

Jahr	Lange Spielfilme			Kurzfilme
	rein französische Produktion	in Gemeinschaftsproduktion	insgesamt	
1952	88	21	109	340
1953	67	45	112	335
1954	53	45	98	420
1955	76	34	110	305
1956	90	39	129	283
1957	81	61	142	365

Beachtlich ist die regelmäßige Zunahme der in Gemeinschaftsproduktion hergestellten Filme, worin man eine Vorstufe des gemeinsamen europäischen Filmmarktes sehen darf. Zur Herstellung der französischen Spielfilme werden Beträge investiert, die jährlich um 15 % ansteigen.

Aufwendungen der französischen Filmindustrie (in Mill. ffrs)

Jahr	Rein französische Filme	Gemeinschaftsproduktion	Insgesamt
1952	4 100	1 200	5 300
1953	3 900	3 400	7 300
1954	4 000	3 600	7 600
1955	5 700	3 200	8 900
1956	7 300	3 900	11 200
1957	7 000	5 400	12 400

Etwa 40 % dieser Investitionen stammen aus der staatlichen Hilfe für das Filmwesen und aus der Eigenfinanzierung der Produzenten. 21 % stellten 1957 die Verteilerfirmen zur Verfügung, 13 % die Lieferanten der Filmindustrie und 13,5 % die Banken. Für die Kurzfilmfinanzierung liegen keine zuverlässigen Angaben vor.

Durchschnittskosten eines französischen Spielfilms (in Mill. ffrs)

Jahr	Rein französische Filme	Gemeinschaftsproduktion	Durchschnittskosten
1952	47	117	60
1953	57	129	86
1954	76	156	113
1955	75	185	109
1956	81	182	111,5
1957	86	154	115

Die oben angegebenen Durchschnittskosten vermitteln kein ganz genaues Bild. 1957 kosteten von den rein französischen Filmen 4 über 200 Mill. ffrs und 18 über 100 Mill. ffrs, von den Filmen in Gemeinschaftsproduktion 5 über 300 Mill. ffrs, 9 Filme 200—300 Mill. ffrs und 31 Filme 100—200 Mill. ffrs. Nach einer recht globalen Statistik entfallen 19 % der Kosten eines Filmes auf die Schauspieler, 18 % auf die Studios, 16,2 % auf die technische Verwirklichung, 7 % auf die Außenaufnahmen, 5,5 % auf das Drehbuch und die allgemeine Filmvorbereitung, 10 % auf Versicherungen und Soziallasten sowie 6,5 % auf Filmmaterial und Laboratoriumsaufwand. Ganz offensichtlich ist man um die Verringerung der Kosten bemüht, besonders auf dem Gebiete der Gemeinschaftsproduktion, die lange zu kostspielig war. Man glaubte, sich in diesem Falle eine besondere Großzügigkeit leisten zu können, weil sich derartige Filme sofort an einen größeren Markt wenden, und dachte nicht genügend an die Rentabilität.

Im Jahre 1957 erreichten die Einnahmen der französischen Lichtspielhäuser 54 Mrd. ffrs. Hiervon mußten 8,89 Mrd. ffrs an Steuern abgeführt werden. Der Nettoertrag betrug demnach rd. 45 Mrd. ffrs. Hiervon verblieben den Kinobesitzern 26,4 Mrd. ffrs, während 18,6 Mrd. ffrs an die Verteiler und die Erzeuger gingen, davon kamen etwa 5 Mrd. ffrs den Produzenten langer Spielfilme zugute. Von den Einnahmen entfielen 1957 51,26 % auf französische Filme. Zu diesen

Einnahmen der französischen Lichtspielhäuser kamen 4,1 Mrd. ffrs aus dem Ausland und den überseeischen Gebieten der französischen Gemeinschaft. Es ist beachtlich, daß sich einschließlich der Kurzfilme die Auslandseinnahmen der französischen Filmwirtschaft von 1,6 Mrd. ffrs 1952 auf 4,2 Mrd. ffrs 1957 erhöhten. 1957 war die Bundesrepublik bei einer Nettoeinnahme von 630 Mill. ffrs der beste Kunde für französische Filme. Belgien folgte mit 604 Mill. ffrs, die Schweiz mit 330 Mill. ffrs, Lateinamerika mit 321 Mill. ffrs und die USA mit 268 Mill. ffrs.

Im ersten Halbjahr 1958 verfügten die französischen Lichtspielhäuser über eine Bruttoeinnahme von 29,8 Mrd. ffrs. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen im ersten Vierteljahr die Einnahmen um 12,4 %, im zweiten Vierteljahr um 8,2 %. Gleichzeitig ging aber die Zuschauerzahl um 8,6 % und 14,1 % zurück. Auf französische Filme entfielen jeweils im ersten und zweiten Vierteljahr 1958 52,5 % bzw. 46,9 % der Bruttoeinnahmen, auf amerikanische Filme 28,8 % bzw. 33,1 %, auf englische 6,4 % bzw. 8 %, auf deutsche 3,8 % bzw. 3,4 %, auf italienische 3 % bzw. 3,2 %, wobei die französisch-italienische Gemeinschaftsproduktion statistisch zu den französischen Filmen zählt.

WIRTSCHAFTLICHKEIT

Vergleicht man die Einnahmen mit den Ausgaben, erkennt man sofort die ungenügende Rentabilität der französischen Filmwirtschaft und die Notwendigkeit einer nicht geringen staatlichen Unterstützung, die über einen Hilfsfonds erfolgt. Diese Kasse wird vorwiegend durch eine Sonderabgabe auf die Kinoplätze bezahlt, was praktisch bedeutet, daß auch die ausländischen Filme ihren Beitrag zur Finanzierung der inländischen Produktion leisten müssen. Nach Berechnungen der staatlichen Nationalen Filmzentrale erfolgt die Amortisation der französischen Filme zur Zeit etwa im Umfang von 28 % über den Hilfsfonds.

Wie nicht wenige französische Industriezweige leidet auch der Film unter mangelnder Konzentration. Ende 1957 gab es nicht weniger als 440 Gesellschaften für die Herstellung von Spielfilmen und 742 für die Herstellung von Kurzfilmen. Die Zahl der zugelassenen Gesellschaften für Spielfilme stieg zwischen 1952 und 1957 um über 45 %. Aktiv tätig, d. h. an der Herstellung von Spielfilmen beteiligt, waren 1957 allerdings nur 176 Gesellschaften (gegenüber 110 im Jahre 1952), was immer noch bedeutet, daß für jeden hergestellten Film durchschnittlich mehr als eine Gesellschaft zuständig war. 114 Gesellschaften stellten 1957 nur einen Film her, 35 zwei, 19 drei, 4 je vier, 2 je fünf und weitere 2 je sieben. Auf acht Gesellschaften entfielen demnach 40 Filme oder rd. 30 % der Gesamtproduktion. Der Überblick über die französische Filmwirtschaft ist nicht sehr ermutigend. Er läßt eine chronisch ungenügende Rentabilität, eine scharfe ausländische Konkurrenz auf dem eigenen Markt trotz zunehmender Produktion und recht befriedigender Exportentwicklung, eine rückläufige Besucherzahl und schließlich eine überaus mangelhafte Konzentration bei unwirtschaftlicher Gesamtstruktur, nicht zuletzt im Hinblick auf den rein finanziellen Hintergrund, erkennen.

Es ist daher verständlich, wenn die französischen Filmproduzenten seit einigen Jahren um eine bessere europäische Zusammenarbeit bemüht sind, wenn sie ferner alles unternehmen, um die Gemeinschaftsproduktion auszuweiten, nachdem sich ihre überspitzten protektionistischen Forderungen der ersten Nachkriegszeit nicht hatten durchsetzen lassen. Es sei erwähnt, daß es im Raume des Gemeinsamen Marktes 26 000 Lichtspieltheater mit 11 Mill. Plätzen gibt, daß diese Theater jährlich von 2,26 Mrd. Personen besucht werden, bei einer Bruttoeinnahme von 2,27 Mrd. DM und einer jährlichen Durchschnittsausgabe pro Einwohner von nicht ganz 13 DM. Die Filmproduktion der hierfür so gut wie ausschließlich in Frage kommenden drei Mitgliedstaaten des Gemeinsamen Marktes, Frankreich, Italien und Deutschland, beläuft sich auf durchschnittlich 330 Spielfilme jährlich.

EUROPAISCHE FILMUNION

Ein erster Versuch zur Bildung einer Europäischen Filmunion, d. h. einer echten Marktvereinheitlichung mit etappenweiser freier Zulassung von steigenden gegenseitigen Kontingenten, scheiterte vor einigen Jahren am amerikanischen Widerstand, der sich zu diesem Zwecke des Vetos der deutschen Filmindustrie bediente. Als der Gemeinsame Markt zur Wirklichkeit wurde, trafen sich ab Frühjahr 1957 die Filmproduzenten der drei maßgebenden Länder auf drei Besprechungen in Mailand, Ischia und Hamburg. Ihre Absichten waren ziemlich protektionistisch und auf eine Verallgemeinerung des französischen sowie italienischen Subventionssystems abgestellt. Man legte das Hauptgewicht auf die Sicherung der finanziellen Rentabilität, ohne sich zunächst um die Rationalisierung der Filmindustrie zu kümmern, d. h. ohne auf die häufig überholten Arbeitsmethoden verzichten zu wollen. Den Regierungen gegenüber betrachtet man in diesem Zusammenhang den Film gern als Kunstwerk, der wie große Opernhäuser und sonstige Zweige des künstlerischen Schaffens staatliche Unterstützung verdient, während gleichzeitig die Filmproduzenten, ebenso wie Schauspieler, Studios und Laboratorien teilweise übertriebene Gewinne erstreben. Das Fehlen eines Subventionssystems in der Bundesrepublik war von Anfang an das große Hindernis für diesen Produzentenplan. Man suchte lange nach Kompromißlösungen, um dem deutschen Wirtschaftsminister eine derartige Subvention schmackhaft zu machen. Nicht zu Unrecht wies man auf die geringe Qualität der von wirtschaftlich schwachen Gesellschaften getragenen deutschen Filmproduktion hin und unterbreitete schließlich im Februar 1958 dem Bundeswirtschaftsministerium einen letzten Plan. Das französische und italienische System des Sonderzuschlags auf die Kinopreise sollte danach auch in Deutschland eingeführt werden mit gleichberechtigter Beteiligung der Filme des Gemeinsamen Marktes an der Verteilung der Subventionen. Auf diese Weise hätte man dem französischen und italienischen Film in Deutschland einen höheren Ertrag gesichert und gleichzeitig die deutsch-französisch-italienische Gemeinschaftsproduktion ermöglicht. Augenblicklich ist nur eine fran-

zösisch-italienische Gemeinschaftsproduktion in größerem Umfang möglich, weil hierfür aus beiden Ländern vergleichbare Subventionen bereitgestellt werden. Der deutsche Wirtschaftsminister wollte sich jedoch auf keinerlei Subventionssystem einlassen, und an seinem Widerstand scheiterten schließlich die Absichten der europäischen Filmproduzenten.

Als realistischer und zukunftsreicher darf man die in gleicher Richtung, aber auf gesunder wirtschaftlicher Grundlage seit einigen Jahren von der Europäischen Union der Film- und Fernsehtechner unternommen Bemühungen ansehen. Sie gehen von der Notwendigkeit aus, die europäische Filmindustrie von Grund auf umzugestalten, um ihr endlich ein echtes wirtschaftliches Gesicht zu geben. Der Gemeinsame Markt soll für sie sofort wirksam werden, d. h. die Filme müssen unter freier Ausnutzung der vorhandenen Schauspieler, Studios und Laboratorien ohne Berücksichtigung der Landesgrenzen zu jedem beliebigen Produzenten verwirklicht werden können, um anschließend, ebenfalls ohne Einschränkungen und Kontingente, innerhalb des Gemeinsamen Marktes frei vorgeführt werden zu können. Diese Freiheit hätte allerdings keinen Sinn, wenn man auf ein Mindestmaß der Koordination verzichtete. Die Produktion soll daher dem tatsächlichen Bedarf des europäischen Marktes unter Berücksichtigung der weiterhin wünschenswerten und handelspolitisch unvermeidbaren Einfuhren angepaßt werden, sowohl was die Menge wie die Qualität und den Geschmack betrifft. Mengemäßig befindet sich die europäische Filmproduktion an ihrer oberen Grenze, denn die USA erzeugen bei aufnahmefähigerem Binnenmarkt und stärkerem Export nicht mehr Spielfilme als die Länder des Gemeinsamen Marktes.

Eine Anpassung der Filmproduktion an die Finanzierungsmöglichkeiten erscheint ebenfalls erforderlich. Die Finanzierung muß mit der Verpflichtung verbunden sein, das investierte Kapital normal auf dem europäischen Markt zu amortisieren, während der Export den angestrebten Gewinn sichert. Bei der augenblicklichen finanziellen Unsicherheit muß das Kapital für Filme teuer bezahlt werden und ist nur

selten unter normalen Bedingungen erhältlich. Rationalisierung und finanzielle Gesundung der europäischen Filmwirtschaft gehen, stets nach diesen Vorstellungen der europäischen Filmtechniker, in ständiger Wechselwirkung Hand in Hand. Man sieht übrigens im Filmfinanzierungssystem das beste Mittel für die Koordination der Filmproduktion. Krediterleichterungen würden nur den Produzenten, deren Programm dem europäischen Filmplan entspricht, gewährt.

Um diesen Plan zu verwirklichen, müßte man ein ständiges europäisches Filmsekretariat als halboffizielle Einrichtung und außerdem eine europäische Filmbank entstehen lassen, die mit privaten Kapitalien und ohne Subventionen arbeitet. Man schlägt die Einberufung einer europäischen Konferenz unter Beteiligung der Regierungen, der Filmproduzenten und der Gewerkschaften der Filmindustrie vor, um das Sekretariat endlich zu errichten und die zukünftigen Richtlinien eines europäischen Filmplanes festzulegen. Zu den Aufgaben des Sekretariats würden natürlich auch die Forschung und die Vereinheitlichung der Filmgesetzgebung sowie der Steuersysteme innerhalb des europäischen Raumes gehören.

Entscheidungen von grundlegender Tragweite müssen für die europäische Filmwirtschaft jedenfalls in nächster Zukunft getroffen werden. Sowohl das französische wie das italienische Subventionssystem entstanden als Übergangslösungen. Der französische Hilfsfonds wurde zunächst Ende 1958 um zwei Jahre verlängert. Es ist mehr als verlockend, über die Anwendung des in internationalen Kreisen vielfach sehr positiv aufgenommenen Planes der Filmtechniker endlich ein doppeltes Ziel zu verwirklichen, nämlich ausgeglichene Finanzen und befriedigende Qualität. Nicht zuletzt muß die europäische Kommission in Brüssel darüber entscheiden, ob der Film in den Dienstleistungssektor oder zur produktiven Wirtschaft gehört. Allein die zweite Lösung entspricht den wirtschaftlichen Gegebenheiten. Sie zwingt aber die Behörden und die privaten Gruppen dazu, sich intensiv um die Verwirklichung eines widerstandsfähigen sowie der ausländischen Konkurrenz gegenüber einigermaßen offenen europäischen Filmmarktes zu bemühen.

Die Bedeutung der niederländischen Metallindustrie

Dr. M. H. Jacobs, Haarlem

Die niederländische Metallindustrie ist nach dem letzten Weltkrieg der wichtigste Gewerbezweig des Landes geworden, und zwar sowohl hinsichtlich ihres Anteils am Sozialprodukt und an der Entwicklung der Ausfuhr als auch hinsichtlich der Anzahl der Arbeitsplätze, die sie für die arbeitsfähige Bevölkerung schafft.

Zur Metallindustrie zählen die metallurgische Industrie, die die Basis der metallverarbeitenden Industrien bildet und Eisen, Stahl und NE-Metalle erzeugt; die Transportmittelindustrie, zu der Schiffbau, Flugzeugbau, Automobilindustrie und Fahrradindustrie gehö-

ren; die Maschinenfabriken und Konstruktionswerkstätten; die elektrotechnische Industrie sowie die Eisen-, Stahl- und Metallwarenfabrikation.

STRUKTUR UND BESCHÄFTIGUNG

Die Gesamtzahl der industriellen Arbeitnehmer (in Betrieben mit mehr als 9 Beschäftigten, außer Baugewerbe) betrug 1958 rd. 1 Million. Gut ein Drittel davon (etwa 350 000) wurden in 2 800 Betrieben der Metallindustrie beschäftigt. Nur 46 Unternehmungen dieses Industriezweiges weisen mehr als 1 000 Beschäftigte auf. Die Metallindustrie ist somit sowohl hinsichtlich der Zahl der Unternehmungen als auch